

# **Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes und der sportlichen Erfolge in der Gemeinde Reiskirchen**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in ihrer Sitzung am 05.11.2025 die nachstehende Neufassung der Richtlinie beschlossen:

## **Präambel**

Die Gemeinde Reiskirchen würdigt und schätzt die herausragenden Leistungen und das außerordentliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Mit dieser Richtlinie möchten wir die besonderen Verdienste von Bürgerinnen und Bürgern anerkennen, die durch ihre Leistungen, ihren Einsatz und ihr Engagement das Ansehen und den Zusammenhalt unserer Gemeinde fördern.

Ziel ist es, durch angemessene Ehrungen die Motivation zu stärken, den Gemeinschaftssinn zu fördern und beispielhafte Persönlichkeiten für ihre vorbildlichen Beiträge zu würdigen. Dabei soll die Ehrung als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste dienen, die im Sinne des Gemeinwohls und im Geiste des Zusammenlebens in Reiskirchen erbracht wurden.

Mit dieser Richtlinie setzen wir ein Zeichen der Wertschätzung und des Respekts gegenüber all jenen, die durch ihr Engagement das Leben in unserer Gemeinde bereichern.

## **Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für alle Personen, die in der Gemeinde Reiskirchen wohnen, tätig sind oder durch ihre Leistungen in besonderer Weise zur Gemeinschaft beitragen.

Ehrungen können verliehen werden an:

- Sportlerinnen und Sportler, die durch außergewöhnliche sportliche Leistungen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene überzeugen.
- Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr Engagement, ihre Verdienste oder ihr vorbildliches Verhalten das Ansehen der Gemeinde Reiskirchen fördern.

## **A b s c h n i t t I**

### **Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen**

#### **§ 1**

##### **Allgemeine Grundsätze**

Die Gemeinde Reiskirchen erkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an. Dem Wettkampf- und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildfunktion eine gesonderte Funktion als Imageträger für die Gemeinde Reiskirchen zu. Im Rahmen dessen würdigt die Gemeinde Reiskirchen die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der Reiskirchener Sportvereine und in Reiskirchen wohnender Sportlerinnen und Sportler in Form einer öffentlichen Ehrung.

## § 2 Kreis der zu ehrenden Personen

Für herausragende sportliche Leistungen können geehrt werden:

- Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Mitglied für einen Reiskirchener Sportverein errungen haben, sowie
- Sportlerinnen und Sportler, die in der Gemeinde Reiskirchen wohnen, jedoch ihre Erfolge als Mitglied für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- Bei der Ehrung von Mannschaften muss es sich um die Mannschaft eines Reiskirchener Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft handeln. In diesem Fall werden gemeinschaftlich alle Mitglieder der Mannschaft geehrt, auch wenn sie außerhalb von Reiskirchen wohnen.

### A b s c h n i t t II

#### **Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen**

### § 3 Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Reiskirchen ehrt Persönlichkeiten, die sich in herausragendem Maße um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde Reiskirchen und das ihrer Bevölkerung besondere Verdienste erworben haben. Die Ehrung erfolgt für persönliche Leistungen und persönliches Engagement im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und ehrenamtlichen Bereich.

### A b s c h n i t t III **Verfahren der Ehrungen**

### § 4 Vorschlagsverfahren und Fristen für Ehrungen

(1) Der Kreis der zu ehrenden Personen/Mannschaften wird aufgrund einer Abfrage durch die Gemeinde bzw. durch Veröffentlichung in den verschiedenen Medien auf Vorschlag der Reiskirchener Sportvereine oder Sportorganisationen sowie durch Hinweise aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung Reiskirchen eingereicht.

Die Vorschläge sind bis zum 31. Mai eines Jahres mit Vor- u. Nachname, Geburtsdatum und ausführlicher Begründung bei der Gemeindeverwaltung Reiskirchen schriftlich oder per E-Mail an [ehrungen@gemeinde-reiskirchen.de](mailto:ehrungen@gemeinde-reiskirchen.de) einzureichen. Hierzu ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

Pro Jahr sollen maximal **sechs Ehrungen** für Personen/Mannschaften/Institutionen in den Kategorien (sportlich und bürgerlich) vorgenommen werden.

Die endgültige Auswahl der zu Ehrenden erfolgt – unter Beteiligung und Mitwirkung des/r JSKS-Vorsitzenden sowie des/r Vorsitzenden der Gemeindevertretung – ausschließlich durch den Gemeindevorstand.

(2) Es werden nur die Leistungen berücksichtigt, die seit der letzten Leistungserfassung (Stichtag) erbracht worden sind.

## **§ 5 Verleihungsgrundsätze**

### **I. Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern der Gemeinde Reiskirchen**

Es werden folgende Personen oder Mannschaften geehrt:

- die an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben
- die einen 1. – 5. Platz bei einer Hessischen Meisterschaft belegt haben.

Weiterhin sollen Personen/Mannschaften geehrt werden, die einen Titel als Kreismeister/Bezirksmeister errungen oder einen derartigen Pokal gewonnen haben.

Weiterhin können Personen geehrt werden, die sich im Reiskirchener Vereinsleben langjährige und besondere Verdienste erworben haben. Die Vereine können hierzu Ehrungsvorschläge unterbreiten. § 3 gilt entsprechend.

### **II. Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen**

Für die Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen können folgende Auswahlkriterien zu Grunde gelegt werden:

- Herausragendes Engagement im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder ehrenamtlichen Bereich.
- Verdienste, die das Gemeinschaftsleben nachhaltig fördern.
- Vorbildliches Verhalten, das das Ansehen der Gemeinde stärkt.
- Die Person muss ihre Tätigkeit in der Gemeinde Reiskirchen ausüben.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Freizeit und unentgeltlich erfolgen.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss über einen Zeitraum von mindestens acht Jahren ausgeübt werden, bzw. worden sein.

## **§ 6 Verleihungsgrundsätze**

Die Ehrung erfolgt in Form einer Urkunde, Medaille, Ehrennadel oder einem Geld- oder Sachpreis.

Die Verleihung wird mit der Urkunde und dem jeweiligen Präsent durch den Bürgermeister in einem würdigen Rahmen übergeben. In der Urkunde ist der Grund der Verleihung zu bezeichnen. Sie ist von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft, soweit nicht vertragliche Bestimmungen entgegenstehen.

#### *Ausfertigungsvermerk:*

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Richtlinie wurde ausgefertigt:

Reiskirchen, den 10.11.2025

gez.  
Breidenbach  
Bürgermeister